

# LANDWIRTSCHAFTLICHE UMWELT-BASIS-DECKUNGEN

## Deklarationen



### WICHTIGER HINWEIS

Wird eine der nachfolgenden Mengenschwellen überschritten, erlischt – abweichend von Nr. 3.1 (2) AHB 2010 – die Mitversicherung des innerhalb der betreffenden Nummer versicherten Risikos vollständig. Der Versicherungsschutz bedarf insoweit besonderer Vereinbarung.

RISIKOART	Umwelt-Basis-Deckung (Umwelthaftpflichtversicherung-UHV/Umweltschadenversicherung-USV)	
	AGRAR SPEZIAL	AGRAR STANDARD
Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio. € *	2 Mio. € *
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	10 %, max. 250.000 €	
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	10 %, max. 2.500 €	
Einwirkung bei der Verwendung von Klärschlamm, Jauche, Gülle, festem Stalldung sowie Pflanzenschutzmitteln, soweit diese Stoffe durch plötzlich, unfallartige Ereignisse (z.B. Umkippen des Güllefassens) unbeabsichtigt in die Umwelt gelangen, durch Niederschläge plötzlich abgeschwemmt werden oder Pflanzenschutzmittel in fremde Nachbarkulturen abdriften.	✓	✓
Feste und flüssige Düngemittel	✓	5.000 l
Sickersäfte aus Silos, Jauche/Gülle, Gesamtfassungsvermögen aller Behälter (Lagerung in geschlossenen Behältern, oder geschlossenen Gruben, Güllekanälen, Güllekellern) (Lagunen sind grundsätzlich unerwünscht!)	✓ 5.000 m <sup>3</sup> , je Einzelbehälter max. 3.000 m <sup>3</sup>	1.000 m <sup>3</sup>
fester Stalldung (Lagerung in Dungstätten auf dem Betriebsgrundstück, Dung muss im versicherten Betrieb angefallen sein)	✓	✓
Mineralöle (auch Rapsmethylester) mit einem Gesamtfassungsvermögen aller Behälter bis:	25.000 l	10.000 l
Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, sofern diese im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb stehen	✓	✓
sonstige umweltgefährliche Stoffe bis Gesamtlagermenge:	5.000 l/kg, je Einzelbehälter max. 60 l/kg	1.000 l/kg, je Einzelbehälter max. 60 l/kg
Betriebsmittel in über die Betriebshaftpflicht mitversicherte selbstfahrende Arbeitsmaschinen (nicht Kraftfahrzeuge)	✓	✓
Betriebsmittel in über die Betriebshaftpflicht mitversicherten nicht selbstfahrenden Maschinen und/oder Einrichtungen	250 l je geschlossenes System	100 l je geschlossenes System
Kleingebinde (z.B. Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel)	1.000 l/kg, je Einzelbehälter max. 250 l/kg	1.000 l/kg, je Einzelbehälter max. 250 l/kg
Gastanks	3 Tonnen	3 Tonnen
Tierhaltungsanlagen bis zu den Schwellenwerten gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz**	✓	✓
Hauskläranlagen (auch Fettabscheider)	✓	✓

✓ = Diese Positionen sind innerhalb der Versicherungssummen versichert

\* Die vereinbarte Versicherungssumme bildet gleichzeitig auch die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

\*\* Schwellenwerte: 50.000 Hennenplätze, 100.000 Junghennenplätze, 100.000 Mastgeflügelplätze, 1.700 Mastschweineplätze oder 500 Sauenplätze

# UMWELTSCHADENVERSICHERUNG

## Darstellung

